

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Leitung: Riesaer
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 21

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbä.

Nr. 245.

Donnerstag, 21. Oktober 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Tagesabends sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile (7 Zeilen) 15 Pf., Zeitraumbekanntmachung und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligte Rabatte erlöschen, wenn der Betrag versäumt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Mögliche Unterhaltungsbeiträge „Träger an der Ecke“.

Rotationsdruck und Verlag: Langert & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

In das hiesige Genossenschaftsregister ist heute eingetragen worden:
a, auf Blatt 3, die Bezugs- und Abfahrgenossenschaft zu Braunsig, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Braunsig betreffend;
Als Stellvertreter des behinderten Vorstandsmitgliedes Hänsel ist der Gutsbesitzer **Oskar Günther** in Braunsig in den Vorstand gewählt.
b, auf Blatt 8, die Bezugs- und Abfahrgenossenschaft Röderau und Umgegend, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Röderau betreffend;
Als Stellvertreter des behinderten Vorstandsmitgliedes Funge ist der Gutsbesitzer **Robert Fühler** in Seithain in den Vorstand gewählt.
Riesa, den 14. Oktober 1915.
Königliches Amtsgericht.

Freitag, den 22. Oktober 1915, nachm. 1/3 Uhr sollen im Große'schen Gasthofe als Versteigerungsort — 2 größere Käufer Schweine öffentlich versteigert werden.
Der Gerichtsvollzieher des Ral. Amtsgerichts Riesa, am 21. Oktober 1915.

Sammlung von aufgetragenen Schuhen!

Bei dem herrschenden Mangel an Leder haben die Preise für die Schuhe nach und nach eine Höhe erreicht, die es bedürftigen Einwohnern unserer Stadt sehr schwer macht, das erforderliche Schuhwerk für sich und ihre Kinder zu beschaffen. Beim Mangel des Winters wird dies immer fühlbarer werden.

Der soll Abhilfe geschafft werden durch eine Sammlung alten Schuhwerks, das in zahlreichen Haushaltungen vielmal wechelt aufbewahrt wird, und durch spätere Verteilung der Schuhe, die, soweit nötig, vorher einer entsprechenden Ausbesserung unterzogen werden sollen.

Wir bitten unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen, uns bei dieser Schuhammlung in altbewährter Weise zu unterstützen durch Übergabe aller entbehrlichen alten Lederschuhe für Erwachsene und Kinder.

Am einfachsten ist es, die Lederschuhe durch die Schulkinder in den Schulen abliefern zu lassen. Die Herren Lehrer haben sich zur Weiterbeförderung bereit erklärt. Die Schuhe werden jedoch auch in der Sammelstelle **Alterschule, Hinterhaus, Zimmer 17, nachmittags von 2—4 Uhr von Montag bis Freitag** der nächsten Woche entgegen genommen. Auf Wunsch werden sie auch, wenn eine entsprechende Mitteilung an Herrn Schuldirektor Danwardt gegeben wird, in der Wohnung, und zwar nur durch **Boten**, die mit unterschriebenem und unterschriebenem Ausweis versehen sind, abgeholt. Gleichseitig wird die herzliche Bitte ausgesprochen, gütig Beiträge spenden zu wollen, von denen die notwendigen Ausbesserungen bestritten werden können. Ueber die Geldbeiträge, die in der Stadtkasse angenommen werden, erfolgt besondere Mitteilung.

Wir vertrauen, daß unsere Bürgerschaft bei diesem Unternehmen tatkräftig mitwirkt.
Der Rat der Stadt Riesa, am 21. Oktober 1915. Fnd.

Generalalarm betreffend.

In der Zeit bis 27. Oktober 1915 soll eine Feuerlöschprobe mit sämtlichen Feuerlöschtrupps der Garnison und der Stadt Riesa stattfinden.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 21. Oktober 1915.

— In der sächsischen Verluhlste Nr. 212 (ausgegeben am 20. Oktober 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aufliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 107, 133, 192; Reserve-Regiment Nr. 102, 103, 104; Landwehr-Regiment Nr. 100, 101, 106, 133; Ersatz-Regiment Nr. 23, 24, 32, 40; Ersatz-Bataillon, Landwehr-Regiment Nr. 101; Landsturm-Regiment Nr. 19; Jäger-Bataillon Nr. 12; Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 12, 13, 25; Feld-Maschinen-Gewehr-Rüge Nr. 68, 385. Train: 2. Abteilung Nr. 19; Feldbäckerei-Kolonnen Nr. 1, 19. Armeekorps: Reserve-Bücherei-Kolonnen Nr. 2, 12. Reserve-Armeekorps: Reserve-Führer-Kolonnen Nr. 5, 12. Reserve-Armeekorps: Schwere Pionier-Kolonnen Nr. 5, 19. Armeekorps. Preussische Verluhlste Nr. 353, Württembergische Verluhlste Nr. 288. Kaiserliche Marine, Verluhlste Nr. 52.

— Ueber die Anmeldung des im Inlande befindlichen Vermögens von Angehörigen feindlicher Staaten erläßt das Ministerium des Innern eine Ausführungsverordnung, in der u. a. bestimmt wird: Die Anmeldung hat bei der Handelskammer zu erfolgen, in deren Bezirke die anmeldepflichtige natürliche oder juristische Person ihren Wohnsitz oder, wo ein solcher nicht vorhanden ist, ihren Aufenthalt bez. ihren Sitz hat. Die Handelskammer hat auch die Kontrolle über die Anmeldung auszuüben. Eine Kontrolle wird in allen Fällen notwendig sein, wo Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß ein Anmeldepflichtiger die Anmeldung unterlassen hat, oder daß die Anmeldung unrichtig oder unvollständig erstattet worden ist. Die Anmeldung hat auf besonderem Anmeldebogen zu erfolgen. Die Anmeldepflichtigen haben sich diese Bogen bei der Anmeldestelle zu beschaffen. Da die Anmeldung bis zum 15. Dezember 1915 zu erfolgen hat, ist tunlichste Beschleunigung der Anmeldung angeleitet. Die Anmeldung darf unterbleiben, wenn das vom Anmeldepflichtigen anzumeldende Vermögen eines feindlichen Staatsangehörigen weniger als 500 Mark beträgt. Das von einer Reichs-, Staats- oder Kommunalbehörde verwaltete, verwahrte oder gehaltene Vermögen, sowie das nach den Bestimmungen des Bundesrats vom 4. September und 26. November 1914 unter staatlicher Überwachung oder zwangsweiser Verwaltung stehende Vermögen für die Anmeldung scheidet aus. Alle mit der Entgegennahme oder Bearbeitung der Anmeldung befaßten Personen und Behörden sind verpflichtet, über die aus Anlaß der Anmeldung zu ihrer Kenntnis gelangten Verhältnisse Verschwiegenheit zu beobachten.

— Die „Dresd. Nachr.“ schreiben: Verschiedene auswärtige und nach ihnen sächsische Blätter haben sich in den letzten Tagen mit der Frage befaßt, ob denn am 9. November zusammengetretenden Landtage eine Vorlage betreffend

die Erhöhung der Einkommensteuer für die Finanzperiode 1916/17 zugehen wird. Diese Frage ist gewiß nicht am wenigsten dadurch aufgeworfen, weil bekannt geworden ist, daß in anderen Bundesstaaten bereits, insbesondere in Bayern, die Frage einer Steuererhöhung lebhaft erörtert wird. Daß die sächsische Regierung die Beschaffung neuer Mittel ernstlich in Erwägung ziehen muß, erscheint selbstverständlich; in welcher Form und in welcher Höhe die erforderlichen Mittel beschafft werden sollen, steht aber bei weitem noch nicht fest. Im Vordergrund wird die Erwägung stehen, ob eine Erhöhung der Einkommensteuer an sich gelehrt sei, oder ob die Erhöhung in Form eines Kriegszulages gefordert wird.

— Aus Berlin wird amtlich gemeldet: Es ist nicht ausgeschlossen, daß die von den Zivil- und Militärbehörden getroffenen und vorbereiteten Maßnahmen gegen die Steigerung der Butterpreise in hiesigen eine Verminderung der Buttereinfuhr vom Auslande zur Folge haben. Da die Inlandserzeugung von Butter den einheimischen Bedarf bei der Menge des bisherigen Verbrauches nicht deckt, ist mit dem Ausbleiben oder der Verringerung der Buttereinfuhr aus dem Ausland eine Knappheit an Butter auf dem Markt unvermeidlich. Es darf im Interesse der Durchführung der auf die dauernde Verbilligung der Butter hingelenenden Maßnahmen von der Einsicht der Bevölkerung erwartet werden, daß jedermann den zeitweiligen Mangel an Butter in Ruhe hinnimmt, und daß insbesondere die besser bemittelten Bevölkerungskreise durch Einschränkung im Verbrauch die Minderungen der Butterknappheit für die minder bemittelten Kreise zu mildern suchen werden. Mit Bestimmtheit kann erhofft werden, daß diese Knappheit in Kürze vorübergehen wird. Alle Maßnahmen gegen eine wucherische Zurückhaltung der einheimischen Vorräte sind getroffen. — Ferner wird aus Berlin gemeldet: Wie verlautet, soll die in Aussicht genommene weitere Regulierung der Butterpreise darin bestehen, daß der Reichsanzeiger Großhandelspreise für die Butter am Berliner Markt festsetzt. Die Vorterrichtlichen-Kommission wird aller Voraussicht nach an diesen Vorgesandten beraten mitwirken. Da die Markt- und Preisverhältnisse in den verschiedenen Gegenden des Reiches sehr verschieden sind, werden die einzelnen Landesregierungen Abweichungen nach oben oder unten erlassen können. Ueber die Preisstellungen bei den Produzenten und Zwischenhändlern werden besondere Vorschriften vom Reichsanzeiger erlassen werden. Größere Gemeinden, wahrscheinlich solche mit über 10 000 Einwohnern, werden verpflichtet, kleinere Gemeinden und Kommunalverbände heranzuziehen, nötigenfalls für den Kleinhandel mit Butter unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse Preise festzusetzen. Die Landesregierungen können auch hier wieder unter bestimmten Voraussetzungen eine Höchst- und Mindestgrenze für die Festsetzung des Höchstpreises anordnen. Die Festsetzung der Preise soll in gewissen Zwischenräumen, etwa alle 14 Tage

In dieser Uebung haben die Mitglieder des freiwilligen Rettungskorps und die Mannschaften der Pflichtfeuerwehr, welche im Jahre 1889 und später geboren sind, teilzunehmen.

Es wird Marin gelassen werden.
Unentschuldigtes Fehlen bei dieser Uebung wird gemäß § 27 Absatz 5—7 der Feuerlöschordnung, siehe unter **○**, bestraft werden. Entschuldigungen sind spätestens 2 Tage nach der Probe beim Feuerwehrrückführer, Bismarckstraße 17, einzureichen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 21. Oktober 1915. Ghm.

Insbesondere wird mit dieser Strafe — Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen — bestraft, jedes Feuerwehrmitglied, welches sich entweder ohne alle, oder ohne begründete Entschuldigung bei einem Brande, einer Probe, einer Kontrollversammlung, einer Uebung u. s. w. nicht einfindet, zu spät erscheint, seine Pflichten nicht oder nicht in gehöriger Weise erfüllt, sich den Anordnungen der Vorgesetzten widersetzt, oder überhaupt den Vorschriften dieser Feuerlöschordnung oder den mündlichen Anordnungen der Vorgesetzten nicht nachkommt.

Diese Geldstrafen fließen in die Feuerlöschkasse.
Den Organen und Anführern der Feuerwehr steht das Recht zu, ihre Befehle mit Nachdruck durchzuführen und nach Befinden Arresturen sofort vornehmen zu lassen.

Strumpfrisiererinnen gesucht!

Der Kriegsausfluß für Truppenbedürfnisse im Königreich Sachsen zu Dresden will milderbemittelten Frauen und Mädchen Gelegenheit geben, durch das Stricken von wollenen Strümpfen sich etwas zu verdienen. Das Garn wird zu- und die fertigen Strümpfe werden zurückgenommen. Bezahlt wird für das Paar Strümpfe 75 Pfg. Stricklohn.

Wundermittelste, die bereit sind, Strümpfe zu stricken, werden ersucht, sich in der Ratskammer, Zimmer Nr. 2, nächsten Freitag und Sonnabend, den 22. und 23. Oktober, zwischen 10 und 12 Uhr vormittags, zu melden.
Der Rat der Stadt Riesa, am 21. Oktober 1915. Fnd.

Einquartierung in Gröbä.

Vom 22. Oktober an werden die **Allee-Straße**, die **Straße an der Heberlandstraße** und die **Bahnhofstraße** mit Einquartierung belegt.
Der Gemeindevorstand zu Gröbä.

Ich erlaube, zum freihändigen Ankauf
geeignete kriegsbrauchbare fehlerfreie Pferde
im Alter von 4—15 Jahren mir zur Anmeldung zu bringen.
Ersag-Pferde-Depot **XII Dresden-Seidnitz**,
von Sander & Leber, Oberst.

neu erfolgen. Wie weiter verlautet, soll eine Reihe von Verordnungen erlassen werden über den Fleischverkehr, Milchverkehr usw.

— **M. Weis** spielte ganz hervorragender Tapferkeit sind von den sächsischen Truppen in den letzten schweren Kämpfen in der Champagne gegeben worden. Ohne hier die einzelnen Truppenteile zu nennen, soll nur folgendes berichtet werden: Bei einer Batterie waren die Franzosen im Sturmangriff bereits bis an die Geschütze herangekommen. Todesmutig ging der Batteriechef mit seinen Mannschaften zum Gegenangriff mit Handgranaten über, bis ihn selbst eine feindliche Kugel zu Boden streckte. Ein Zug eines Reserve-Infanterie-Regiments kämpfte buchstäblich bis zum letzten Atemzuge: Eine Umarmung des Feindes brachte ihm von allen Seiten Tod und Verderben. Unerschütterlich aber hielt der Zug im schwersten Feuer: Mann auf Mann fiel den feindlichen Geschossen zum Opfer, und nur ein kleiner Rest konnte durch herbeigeeilte Hilfskräfte gerettet werden. Solche Ruhmestaten der Sachsen haben auch die wohlverdiente Allerhöchste Anerkennung gefunden: als **Se. Majestät der Kaiser** das **12. Reservekorps** besuchte, waren als Wahrzeichen des Sieges die von den Sachsen in dem sogenannten Franzosenfeste gefangenen Franzosen auf dem Marktplatz aufgestellt und der Oberste Kriegsherr sollte den braven Truppen für ihre vorbildliche Tapferkeit reichliches Lob, verdienter Stolz kann also immer von neuem unsere Brust erfüllen, wenn wir solche Kunde erhalten von den unergleichen Heldentaten der Söhne unseres geliebten Sachsenlandes auf blutigem Schlachtfeld.

— Vorgesiert fand im Ral. Ministerium des Innern in Dresden eine Sitzung statt, in der die Vertreter der sämtlichen Kommunalverbände des Landes, also der Amtshauptmannschaften und der egypten Städte, anwesend waren und der auch der Vorsitzende der Reichsstatistikstelle, **Winkl. Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Kaug**, bewohnte. Gegenstand der Besprechung war die Versorgung der Bevölkerung mit **Kartoffeln** mit Hilfe der neugegründeten Reichsstatistikstelle. Der Vertreter der Reichsregierung erklärte mit erfreulicher Entschiedenheit, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln zu einem angemessenen Preise unbedingt erfolgen werde und durch die getroffenen Maßnahmen gewährleistet sei. Wenn die Kartoffeln jetzt vom Markt zurückgehalten würden in der Hoffnung, daß im Laufe des Winters die von der Reichsregierung festgesetzten Grundpreise erhöht werden würden, so sei diese Hoffnung vollständig unberechtigt. Eine Erhöhung dieser Preise werde keinesfalls erfolgen.

— Im Zusammenhang mit der Butterfrage ist eine Notiz von Interesse, die im „**Dannoverischen Courier**“ unter dem Datum des 15. Oktober aus **Delmenhorst** veröffentlicht wurde. Sie lautet: Wie das **Delmenhorster Kreisblatt** mitteilt, liefern zahlreiche Landwirte in der Umgebung von **Delmenhorst** an ihre langjährigen Abnehmer in der Stadt **Delmenhorst** die Butter zu der Jahreszeit entsprechenden